

# Hermelin und Farbenzwergeclub Bayern

Ausstellungsordnung zur 34. Überregionalen Clubvergleichsschau der Hermelin- und Zwergkaninchenzüchter im ZDRK am 30.09. und 01.10 2017 in der Stadthalle Pfarrbrückenstraße , 84137 Vilsbiburg

## 1. Veranstalter

Hermelin und Farbenzwergeclub Bayern/Sektion Niederbayern in Verbindung mit RKZV B 604 Vilsbiburg.

## 2. Ausstellungsleitung

Ausstellungsleiter: **1. Schemmerer Hans , Waldweg 3 , 84168 Loizenkirchen**  
Tel: 08744/8977 Mail: [hansschemmerer.krk@web.de](mailto:hansschemmerer.krk@web.de)  
**2. Höslmeier Andreas , Akazienstr. 2 , 84107 Unterneuhausen**  
Tel. 08708/928866 Mail: [andreas.hoeslmeier@t-online.de](mailto:andreas.hoeslmeier@t-online.de)

Stellvertreter: **Gonschorek Andreas , Obere Römerstr.14, 94550 Künzing**  
Tel: 08547/9149988 Mail: [veilchen01@gmx.net](mailto:veilchen01@gmx.net)

EDV : **Märkl Christopher , Göttlkofen 22, 84166 Adlkofen**  
Tel: 0151-14113006 Mail: [chris-maerkl@live.de](mailto:chris-maerkl@live.de)

Ausstellungskassier: **Schemmerer Hans , Waldweg 3 , 84168 Loizenkirchen**  
Tel: 08744/8977

## 3. Durchführung

Die Ausstellung wird nach den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen der ZDRK und den folgenden Ausstellungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. Ausstellen können alle organisierten Mitglieder der Hermelin- und Farbenzwergeclubs im ZDRK anerkannten Hermelin und Farbenzwerge. Die Tiere müssen gebracht und geholt werden.

## 4. Preisrichter

Die Verpflichtung der Preisrichter obliegt der Ausstellungsleitung gemäß der AG-Vereinbarung. Jeder Club, der mehr als 60 Tiere ausstellt, ist berechtigt einen Preisrichter vorzuschlagen. Vorabmeldungen bis zum **15.07.17** mit Namensangabe an den 2. Ausstellungsleiter( Höslmeier ). Ebenso sind die Zuträger namentlich anzumelden.

## 5. Schauform

Zugelassen sind ausschließlich Alttiere als Kollektion gemäß Beschluss vom 28.03.2015 oder Einzeltiere. Die Kollektionen beinhalten 4 Tiere eigener Zucht, beiderlei Geschlecht. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht. Jede Rasse und jeder Farbenschlag konkurriert untereinander. Ersatztiere müssen gleicher Rasse und Farbe sein. In dem Wettbewerb um den Pokal für den besten Club gelangen die besten 20 Tiere eines Clubs des Jahrgangs 2017. Der Anteil der Hermelin RA/BA darf höchstens 10 Tiere zusammen betragen. Ein Beauftragter des jeweiligen Clubs gibt am Samstag bis 12:00 Uhr die Meldung mit Endergebnis an die Schauleitung.

## 6. Rassemeister

Die vier besten Tiere einer Rasse bzw. Farbenschlages, beiderlei Geschlechts. Es können 4 Tiere jüngsten Jahrgangs sein oder drei plus ein Alttier aus eigener Zucht eines Züchters/ZGM, diese müssen als Kollektion bei der Anmeldung gekennzeichnet sein. Diese gelangt in die Wertung um den Titel Rassemeister. Es erfolgt lediglich eine Nennung im Katalog – keine Preisvergabe.

## 7. Preisverteilung

Gespendete Ehrenpreise, sowie 30 % des Standgeldes werden als Ehrenpreise ausgegeben. Die Preisverteilung erfolgt Klassenweise. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt nicht.

## 8. Kosten

Standgeld pro Tier	2,50 €	Dauereintrittskarte	3,00 €
Unkosten pro Tier + Versicherung	2,00 €	Gesamtkatalog je Aussteller/Familie	5,00 €
Ummeldung pro Tier	1,50 €	Porto + Drucksachen je Aussteller	2,00 €

## 9. Meldepapiere

Es sind nur Meldepapiere der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch Kopiert werden. Die Papiere können auch auf der Homepage der AG ( [www.zwergkaninchenzüchter.de](http://www.zwergkaninchenzüchter.de) ) herunter geladen werden.

## 10. Impfpflicht

Die gemeldeten Tiere müssen mindestens 14 Tage, jedoch nicht länger als ein Jahr vor Schaubeginn gegen RHD geimpft sein. **Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung als Kopie abzugeben.** (ohne vorliegende Impfbescheinigung erfolgt keine Annahme der Tiere)

## 11. Anmeldungen

Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen, per Post oder Email an **Christopher Märkl** EDV zu senden. Für jede Rasse und Farbschlag ist ein gesonderter Anmeldebogen zu verwenden.

### Meldeschluss ist der Montag der 04.09.2017

Die Kosten sind auf das Ausstellungs-Konto der VR Bank Vilsbiburg

**Konto** IBAN: DE94 7439 2300 0100 0735 20 BIC: GENODEF1VBV

mit Verwendungsangabe „ 34 Clubvergleichsschau und Züchternamen „ zu überweisen.

Eine Kopie des Einzahlungsbeleges ist der Anmeldung beizulegen. Bei Sammelüberweisungen muss eine Aufstellung der Aussteller und deren jeweiligen Kosten beigefügt werden.

## 12. Tierverkauf

Der Tierverkauf wird nach § 13 der AAB, durch Beauftragte der Ausstellungsleitung im Namen des Ausstellers durchgeführt (ohne Haftung). Eigenvordrucke zu Verkauf an den Käfigen sind unzulässig. Der Verkaufspreis ist im Meldebogen anzugeben. Alle Tiervverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € je verkauftes Tier zu tragen. Für Nachträglich als verkäuflich gemeldete Tiere oder deren Rückkauf bei der Ummeldung werden diese wie Ummeldungen bearbeitet und wie diese berechnet, Gebühr 1,50 €.

Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach der offiziellen Eröffnung der Schau am Samstag. Verkaufte Tiere, die nach Ende der Schau noch in den Käfigen sitzen, werden Eigentum des Hermelin und Farbschlag Clubs Bayern/ Niederbayern.

## 13. Einlieferung / Aussetzen

Einlieferung erfolgt am Donnerstag 28.09.17 von 17:00 - 20:00 Uhr und Freitag, 29.09.17 von 8:00 - 12:00 Uhr.

**Ausgestellt werden kann am Sonntag den 01.10.17 ab 14:00 Uhr**

## 14. Bewertung

Die Bewertung der Tiere erfolgt am Freitag, den 29.09.17 ab 14:00 Uhr im Wechselbewertungssystem gemäß § 22 der AAB. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt. Nicht umgemeldete Tiere fallen aus der Preisverteilung.

## 15. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. **Pro Tier sind je ein Trink und Futterbecher mitzubringen.**

## 16. Tierverlust

Für Verluste durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gem. AAB von 20,00 Euro erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder ähnlichem nicht stattfinden, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

## 17. Öffnungszeiten

Meldeschluss:	Montag	04.09.2017	
Einlieferung:	Donnerstag	28.09.2017	17:00 – 20:00 Uhr
	<i>und</i> Freitag	29.09.2017	08:00 - 12:00 Uhr
Bewertung:	Freitag	29.09.2017	ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag	30.09.2017	09:00 - 17:00 Uhr
	<i>und</i> Sonntag	01.10.2017	09:00 – 14:00 Uhr
offizielle Eröffnung:	Samstag	30.09.2017	10:00 Uhr
Züchterabend:	Samstag	30.09.2017	ab 19:00 Uhr
Züchtersprache:	Sonntag	01.10.2017	10:00 Uhr
Ausstellen:	Sonntag	01.10.2017	ab 14:00 Uhr

## 18. Züchterabend

Der Züchterabend findet am 30.09.2017 ab 19:00 Uhr statt. **Bitte um Menübestellung.**

## 19. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges.

Einsprüche und sonstige Beschwerden werden nur bis zum 01.10.2017 bis spätestens 12 Uhr vom Ausstellungsleiter entgegen genommen.